

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

fraktionslos

an die Landesregierung

zur Fragestunde der 80. Landtagssitzung am 29. August 2013

Förderung der Mehrgenerationenhäuser

Bereits kurz vor Beginn der jetzigen Förderperiode für Mehrgenerationenhäuser signalisierte der Freistaat Bayern, dass er die Mehrgenerationenhäuser auch allein finanzieren könne, wenn der Bund sich zurückziehen wolle. Es wurde zum Glück eine andere Lösung gefunden, so dass auch im Land Brandenburg die meisten Mehrgenerationenhäuser weiterarbeiten konnten. Gegenwärtig, kurz vor Beginn einer neuen Förderperiode, ist auf bundespolitischer Ebene im Gespräch, dass die Mehrgenerationenhäuser grundsätzlich nur noch von den Bundesländern und den Kommunen gefördert werden sollen.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

Welche Position vertritt die Landesregierung zur zukünftigen Förderung der Mehrgenerationenhäuser?



Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL

Potsdam, den 22. August 2013



LAND BRANDENBURG

**Ministerium für
Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie**

Der Minister

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtages Brandenburg
Herr Abgeordneter
Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
fraktionslos
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Hausruf: (0331) 866 - 5030
Fax: (0331) 27548 - 5017
Internet: www.masf.brandenburg.de

Tram: 91, 92, 93, 96, X98, 99
Haltestelle Kunersdorfer Straße
PKW: Einfahrt Horstweg

nachrichtlich:
Präsident des Landtages Brandenburg
Herr Gunter Fritsch

Chef der Staatskanzlei
Albrecht Gerber

Potsdam, den 26. August 2013

**Mündliche Anfrage Nr. 1400
- Förderung der Mehrgenerationenhäuser -**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

in der Anlage überbebe ich Ihnen die schriftliche Beantwortung Ihrer oben genannten mündlichen Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Baaske



Zertifikat seit 2006
audit berufundfamilie

**Mündliche Anfrage Nr. 1400
- Förderung der Mehrgenerationenhäuser -**

Die Mehrgenerationenhäuser (MGH) in Brandenburg leisten mit ihren Angeboten eine wichtige gesellschaftspolitische Arbeit und sind in den Kommunen gut verankert. Allerdings sind sie auch ein Beispiel dafür, wie der Bund eine zusätzliche Struktur geschaffen hat, ohne dies zuvor mit den Ländern abzustimmen (analog: Lokale Bündnisse für Familie). Mit einer dauerhaften Finanzierung sollen die Länder/Kommunen belastet werden.

Gemäß Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Zukunft der MGH“ vom 19.03.2013 trägt im laufenden Aktionsprogramm II des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) überwiegend die Standortkommune allein den vollen Kofinanzierungsanteil von 10.000 €, was wegen der angestrebten kommunalen Verankerung der MGH von der Bundesregierung auch begrüßt wird. Die Bundesländer, bisher mit Ausnahme von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, beteiligen sich nicht an einer Kofinanzierung der MGH und planen eine solche Beteiligung derzeit auch nicht.

Mit Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 6./7. Juni 2013 (16:0) wird die Bundesregierung aufgefordert, schon jetzt für die Zeit ab 2015 ein Anschlusskonzept zur Weiterförderung der Mehrgenerationenhäuser zu entwickeln.

Unabhängig davon ist eine Beteiligung des Landes Brandenburg an der Finanzierung der MGH nach Auslaufen der Bundesförderung außerhalb bestehender Förderprogramme und –maßnahmen aus haushalterischen Gründen nicht möglich (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2879 vom 14.06.2013).